



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Martin Stümpfig, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Hochschulen klimaneutral 2030
(Kap. 15 06 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 eine neue TG „Programm Hochschulen klimaneutral 2030“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 50 Mio. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2022 über 100 Mio. Euro eingefügt.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 06 neuer Tit. „Einnahmen aus der Auflage von Green Bonds“.

Der Tit. wird neu beantragt.

Begründung:

Die bayerischen Hochschulen sind sehr bemüht, den Themen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität in ihrer Arbeit größeren Wert beizumessen. In den vergangenen Jahren sind an vielen Hochschulen so genannte „Green Offices“ und ähnliche Stellen eingerichtet worden, die dieses Thema bearbeiten. Dennoch fehlt es oft an Mitteln zur Umsetzung identifizierter Maßnahmen beispielsweise in der Beschaffung oder auch im Bauunterhalt oder der Gebäudesanierung. Mit einem eigenen Programm soll der Freistaat es den Hochschulen ermöglichen, ihre selbstgesteckten Klimaneutralitätsziele zu erreichen. In Art. 3 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes schreibt der Freistaat sich und seinen Einrichtungen eine Vorbildfunktion in Sachen Klimaschutz zu. Diese Verantwortung sollte er auch in Bezug auf die Hochschulen wahrnehmen.